

Offenlage beendet – wie geht es weiter?

Im Rahmen der Offenlage der DOC-Pläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) sind 173 Stellungnahmen von Remscheider Bürgerinnen und Bürger, 32 von Behörden, und 25 von Nachbargemeinden eingegangen die zusammen mehr als 1.700 Seiten umfassen.

Nachfolgend der Stand der aktuellen Planungen:

Aktuell - Bearbeitung aller eingegangenen Anregungen

Zur Zeit wird zu allen eingegangenen Anregungen ein begründeter Entscheidungsvorschlag für die Politiker vorbereitet. Ein von der Stadt extern beauftragtes Planungsbüro arbeitet mit fünf Ingenieuren in z.T. Wochenendschichten daran, die Abwägungen für die Stadt zu den einzelnen Stellungnahmen auszuarbeiten und zu verfassen. Diese Beschlussvorschläge können eine Berücksichtigung der Anregungen, eine teilweise Berücksichtigung oder auch eine Nicht-Berücksichtigung vorsehen.

Nach den Gremien (Bezirksvertretung, Ausschüsse) ist es Aufgabe des Rates, zwischen den öffentlichen und den privaten Interessen sachgerecht abzuwägen. Die Stadt ist verpflichtet, allen Einwendern das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen und zu erläutern. Sind weitere Änderungen notwendig, führt das in der Regel zu einer erneuten Offenlage, um den Konsens aller Beteiligten herbeizuführen, was eine Verzögerung des Zeitplans zur Folge hat.

Dezember 2015 - Beschluss für die Änderung des Flächennutzungsplan

Der Beschluss für die Änderung des Flächennutzungsplan ist für die Dezember Sitzung des Rates vorgesehen. Im Flächennutzungsplan ist festgelegt wo und in welchem Umfang in welcher Weise gebaut werden darf. Dieser wird zur Prüfung der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt, die dafür drei Monate Zeit hat. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bezirksregierung diese drei Monate nutzen wird.

Frühjahr 2016 – Verabschiedung des Bebauungsplans

Parallel dazu wird der Satzungsentwurf für den Bebauungsplan erstellt. Der Bebauungsplan (B-Plan) wird aus dem übergeordneten Flächennutzungsplan entwickelt. Im B-Plan wird festgelegt, wo Straßen verlaufen, Einkaufsbereiche liegen oder Industrie- oder Gewerbegebiet angesiedelt werden. Geplant ist die Verabschiedung des Bebauungsplans im Frühjahr 2016 durch den Rat der Stadt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan vorläufig rechtskräftig und kann von jedermann eingesehen werden.

Das Baurecht bietet nun zwei Möglichkeiten sich gegen das Bauvorhaben zu wehren. Die Bürger können nun mit einer Anfechtungsklage (gegen die Baugenehmigung) oder mit einem Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Münster (bei dem die Gültigkeit des Bebauungsplans geprüft wird) dagegen vorgehen.